

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Wirtschafts- und Grundstücksausschuss	01.04.2019	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich - Beschluss

### Förderung von Lastenfahrrädern durch die Stadt Fürth für Gewerbetreibende

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p><b>Anlagen:</b>          Anlage 1: Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern durch die Stadt Fürth          Anlage 2: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der Stadt Fürth zur Förderung eines Lastenfahrrades</p>	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss / der Stadtrat stimmt der Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern zu.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Programms beauftragt.

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Fürth fördert die umweltfreundliche Mobilität im Bereich des Lastentransports durch Einsatz von Lastenfahrrädern. Vor dem Hintergrund der Diskussionen um Luftreinhaltung, Stickoxide, Fahrverbote und dem Erhalt einer lebenswerten städtischen Umwelt steht das Thema Mobilität vor großen Herausforderungen, auf die es zu reagieren gilt. Um Anreize für Unternehmen zu schaffen, Lasten im Alltag emissionsfrei bzw. emissionsarm zu transportieren, soll es finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung von Lastenfahrrädern geben. Zielgruppen sind dabei sowohl Privatpersonen und ihre Zusammenschlüsse als auch gemeinnützige eingetragene Vereine.

Ziel der Lastenradförderung ist es,

1. den Radverkehrsanteil im Verkehr der Stadt Fürth zu erhöhen,
2. den Unternehmen eine Alternative für den Transport von Lasten aufzuzeigen und somit die Anschaffung von Zweit- und Drittautos zu reduzieren und
3. nachhaltig und schrittweise die Luftqualität durch Reduzierung der Anzahl der mit Verbrennungsmotor betriebenen Kraftfahrzeuge in der Stadt zu verbessern.

Die Richtlinie regelt die Bedingungen, unter denen ab dem 24.04.2019 eine Förderung beantragt bzw. gewährt werden kann.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 10.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	HSt. 7910.9871.0000 Budget-Nr. 06000 im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung**

Fürth, 21.03.2019

*gez. Müller*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung Röser, Armin
--

Telefon: (0911) 974-1895
-----------------------------

## **Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

### **Ergebnis aus der Sitzung: Wirtschafts- und Grundstücksausschuss am 01.04.2019**

#### Protokollnotiz:

Herr Röhler, Leiter des Amtes für Wirtschaft- und Stadtentwicklung, beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder und gibt bekannt, dass ab 24.04.2019 die Förderanträge gestellt werden können. Auf Hinweis eines Stadtratsmitgliedes wird der Wortlaut von Ziffer 2.2 der Richtlinie für Gewerbetreibende dahingehend korrigiert, dass statt "für private oder gemeinnützige Zwecke" "gewerbliche Zwecke" eingesetzt wird.

Da von einigen Ausschussmitgliedern befürchtet wird, dass sich die Anschaffungskosten eines Lastenfahrrades in den nächsten Jahren reduzieren könnten, schlägt Herr Bürgermeister Braun vor, die Fördersumme auf maximal 50% der Gesamtkosten zu beschränken. Dies soll sowohl für Gewerbetreibende, als auch für Privatpersonen (TOP 6) gelten und dementsprechend in die Richtlinien aufgenommen werden.

#### Beschluss:

Der Ausschuss / der Stadtrat stimmt der Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern zu.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Programms beauftragt.

**Beschluss: einstimmig beschlossen                      Ja: 15    Nein: 0    Anwesend: 15**

### **Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 10.04.2019**

#### Protokollnotiz:

#### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern mit der Maßgabe zu, den Text zu Ziffer 2.2 von "für private oder gemeinnützige Zwecke" in "gewerbliche Zwecke" zu ändern sowie die Fördersumme auf maximal 50% der Gesamtkosten zu beschränken.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Programms beauftragt.

**Beschluss: einstimmig beschlossen                      Ja: 47    Nein: 0    Anwesend: 47**